

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 07.05.2018

Drucksache Nr. 037/2018 öffentlich

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Anlagen: 2

Gäste: Keine

Sachverhalt:

Durch die Neuregelung des Spendenrechts in § 78 Abs. 4 GemO und den vom Kreistag beschlossenen Verfahrensgrundsätzen hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit in Kenntnis aller maßgeblichen Tatsachen über die Annahme von Zuwendungen zu entscheiden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Um den Vorschriften Rechnung zu tragen, wird die Übersicht der bei uns eingegangenen Geldzuweisungen und Sachzuweisungen an den Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beschlussfassung vorgelegt (Anlage 1, nachgereichte Spenden aus 2017, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt vom 28.03.2018 bis 13.04.2018, lfd. -Nrn. 1-2; Spenden aus 2018, Eingang beim Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt vom 15.03.2018 bis 10.04.2018, lfd. -Nrn. 1-2).

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss stimmt der Annahme der in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Spenden zu.